

Kapitel 02 040 Internationale Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 040 Internationale Angelegenheiten

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 64.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	1 301 500	1 301 500	—	890
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	286 500	286 500	—	243
684 10	023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit.	467 500	277 500	+190 000	381
684 20	023	Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. . Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.	1 605 000	1 455 000	+150 000	1 367
684 30	023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst.	346 000	346 000	—	93

 Erläuterungen

Zu Kapitel 02 040:

Die in Kapitel 02 040 und in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik,
- Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland
- entwicklungspolitische Inlandsarbeit sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Zu Titel 631 20:

Der Ansatz ist vorgesehen für die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten des gemeinnützigen Teils der GIZ GmbH aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von gemeinsam vom Bund und vom Land finanzierten Vorhaben eingesetzt werden. Vorgesehen ist, die Mittel in den nordrhein-westfälischen Partnerländern Ghana, Nordmazedonien sowie im Hauptkooperationsland Jordanien einzusetzen.

Zu Titel 633 00:

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und beim Expertenaustausch. Dadurch können die Kommunen im Land verdeutlichen, wo sie sich und ihre Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Gestaltung der entwicklungspolitischen Arbeit im In- und Ausland in der Verantwortung sehen. Das Programm spielt insbesondere für Kommunen mit beschränkter finanzieller Ausstattung eine wichtige Rolle, da diese ansonsten trotz Bedarfs und Interesses nicht in der Lage wären, sich zu engagieren und ihre Bürgerinnen und Bürger für die wichtigen Themen der Entwicklungszusammenarbeit zu sensibilisieren und für ein entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungsorganisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen im Rahmen des Programmes "Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EpiB)". Dieses Programm ist aufgrund seines niederschweligen Ansatzes insbesondere für die Zivilgesellschaft von großer Bedeutung und spielt mit Blick auf die breite Verankerung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle.

Ferner werden aus diesen Mitteln u. a. die Arbeit der Geschäftsstelle des Eine-Welt-Netz NRW e.V. und die Beteiligung des Landes an bundesweiten und länderübergreifenden Programmen und Einrichtungen, z.B. am Entsendungsprogramm (ASA) des Bundes, an der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" (SKEW) und an der Arbeit des World University Service (WUS) finanziert.

Mehr nach Verlagerung von 90.000 EUR aus Kapitel 02 040 Titel 686 00 zur Finanzierung der Arbeit des Eine-Welt-Netz als Dachverband und mehr für die Stärkung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit, zur Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen, fachlichen sowie interkulturellen Promotorinnen und Promotoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks und eines Bund-Länder-Programms.

Mehr aufgrund einer angestrebten Weiterentwicklung und Sicherung der Finanzierung des Programms.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind vor allem vorgesehen für die Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Projekteinsätzen in Entwicklungsländern. Konkret gefördert werden Reisekostenzuschüsse in Höhe von bis zu 950 EUR für Projekteinsätze von jungen Menschen (bis zu 27 Jahren) in Entwicklungsländern. Gefördert werden können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppenreisen; jährlich werden etwa 300 junge Menschen unterstützt.

Kapitel 02 040
Internationale Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
685 00 023	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 760 000 EUR.	2 900 000	2 900 000	—	2 900
686 00 023	Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	3 905 500	3 745 500	+160 000	1 803
Ausgaben für Investitionen					
896 00 023	Zuschüsse für Investitionsausgaben.	50 000	50 000	—	92
Gesamtausgaben Kapitel 02 040.		10 862 000	10 362 000	+500 000	7 770
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040.		4 850 000	4 520 000	+330 000	

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.900.000 EUR an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik zu Gesamtausgaben der Akademie von 2.900.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht insgesamt 9 (9) Stellen - hiervon 2 (2) AT - vor.

Der Haushaltsansatz ist erforderlich zur institutionellen Förderung der Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik. Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Akademie soll die Einrichtung eines Fellow-Programms stehen, das einen internationalen und interdisziplinären wissenschaftlichen Austausch bewirkt. Dazu werden jährlich wechselnd hochqualifizierte nationale wie internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen nach Bonn eingeladen und während ihres Forschungsaufenthaltes betreut. Darüber hinaus soll die Akademie den Austausch der wissenschaftlichen Fellows mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Medien, Wissenschaft und Wirtschaft, denen die Möglichkeit zu Kurzaufenthalten in der Akademie gegeben werden soll, ermöglichen. Schließlich ist auch ein Austausch mit internationalen Organisationen sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen und der Universität Bonn durch gemeinsame Veranstaltungen und Seminare geplant. Vorträge, Kolloquien und Gespräche sollen Impulse für die nordrhein-westfälische Politik geben.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Vergabe von Stipendien.

Zu Titel 686 00:

Der Ansatz ist vorgesehen für Zuwendungen zu Maßnahmen im Ausland und Inland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Gefördert werden sollen insbesondere Projekte mit den nordrhein-westfälischen Partnerländern Israel, Ghana und Nordmazedonien, den übrigen Ländern auf dem Westbalkan, Südafrika und die arabischen Länder. So ist u.a. die Finanzierung eines Pilotprojekts zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, eines Kurzzeitstipendienprogramms geplant. Auch entwicklungspolitische Partnerschaftsprojekte der Zivilgesellschaft sollen unterstützt werden.

Außerdem werden Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn aus diesem Titel bezuschusst. Gefördert werden Veranstaltungen, Ansiedlungsprojekte oder Projekte internationaler Nichtregierungsorganisationen sowie auch zwischenstaatlicher Einrichtungen. So werden beispielsweise Umzugskosten für die Beschäftigten im Rahmen der Ansiedlung des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) am internationalen Standort Bonn übernommen. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für Zuwendungen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland (Ziviler Friedensdienst) und zur Förderung von Projekten des transatlantischen Dialogs mit Nordamerika sowie für den European Studies Studiengang an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf und für Projekte zur Stärkung der Beziehungen zu Nordamerika.

Im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Europäischen Zentrums für Mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) am internationalen Standort Bonn und der damit verbundenen Zusage gegenüber dem Bund zur Übernahme von Umzugskosten für etwa 110 Beschäftigte in den Jahren 2021 bis Ende 2023 sind Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro veranschlagt.

Mehr für den Ausbau der Beziehungen zu Ghana und zu Nordmazedonien und für Projekte zur Stärkung der Beziehungen zu Nordamerika.

Zu Titel 896 00:

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für Schwerpunktregionen der internationalen Zusammenarbeit und für die technische Zusammenarbeit.